

Amtsleitung

Thomas Wieser
Telefon: 05255/5230-11
Fax: 05255/5230-21
E-Mail: thomas.wieser@umhausen.gv.at

Geschäftszahl: 6/2025

Datum: 27.10.2025

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 24.10.2025
im Gemeindeamt Umhausen.

Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 20.20 Uhr

Schriftführer: Thomas Wieser
Zuhörer: 6

Anwesende:

1. Bgm. Mag. Jakob Wolf (Vorsitzender)
2. 1. Bgm.-StV. Helmut Falkner
3. 2. Bgm.-StV. Michael Kapferer
4. GR Elena Grüner (Ersatzmitglied)
5. GV Claudia Schabus
6. GV Thomas Frischmann
7. GR Margreth Falkner
8. GR Johann Scheiber (Ersatzmitglied)
9. GR Marco Falkner (Ersatzmitglied)
10. GR Leonhard Falkner
11. GR Dipl.-Ing. Thomas Auer
12. GR Sandro Scheiber
13. GR Ing. Fabio Haßlwanter
14. GR HBM Artur Parth
15. GR Walter Auderer (Ersatzmitglied)

Entschuldigt:

1. GV Stefanie Auer
2. GR Ulrike Grießer
3. GR Benita Albrecht-Holzknecht, BA MA
4. GR Hubert Klotz

Tagesordnung

- Pkt. 1: Bericht des Bürgermeisters
Pkt. 2: Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 05.08.2025
Pkt. 3: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 5873 (Grießer Günther, Tumpen 238)
Pkt. 4: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 4967/1 und 4967/2 (Scheiber Anna und David, Niederthal)
Pkt. 5: Änderung Raumordnungskonzept im Bereich des Gst. 806/1 (Grießer Bernd, Niederthal 117)
Pkt. 6: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 806/1 (Grießer Bernd, Niederthal 117)
Pkt. 7: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 4834/4, 4834/6, 4863 und 4864 (Fam. Kuen, Köfels 6)
Pkt. 8: Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 3887/83 (Köfler Gerald, Mühlweg 17)
Pkt. 9: Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 5039/1 und 5039/2 (Peter Falkner und Stefanie Falkner-Groß, Niederthal 146)
Pkt. 10: Projekt Haus der Kinder: Vergabe Planung und Abnahme Einrichtung
Pkt. 11: Auftragsvergabe Sanierung Mittelpfeiler Fundusbrücke
Pkt. 12: Sportplatz Östen – Umstellung Flutlichtanlage auf LED
Pkt. 13: Beitritt zum Wasserverband „Instandhaltung Schutzbauten Imst“
Pkt. 14: Änderung der Kindergarten- und Kinderkrippengebührenrichtlinie
Pkt. 15: Löschung Vor- und Wiederkaufsrecht in EZ 1707 (Gufler Johannes, Farchat 15)
Pkt. 16: Löschung Dienstbarkeit der Wasserleitung in EZ 225 und 1027 (Schöpf Barbara und Karl-Heinz, Dreschgasse 2)
Pkt. 17: Beschlüsse Gemeindegutsagrargemeinschaften:
a) GGAG Tumpen: Grundkaufansuchen Gewerbegebiet Vorderes Ötztal
b) GGAG Nederseite Niederthal: Löschung Reallast der Zaunerrichtung und -erhaltung in EZ 2886 (Falkner Erwin, Niederthal 34)
c) GGAG Tumpen: Grundkaufansuchen Gst. 3774/9 (Fam. Haßlwanter, Tumpen 260)
Pkt. 18: Verpachtung Pizzeria Badesee
Pkt. 19: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Erledigung

Bürgermeister Mag. Jakob Wolf begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Der Tagesordnungspunkt 17c wird auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Zu Pkt. 1

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten (auszugsweise):

- Entscheidung Verfassungsgerichtshof in Bezug auf Bauverbote im Raumordnungskonzept
- Verleihung Verdienstmedaille des Landes Tirol an Traudi Klotz
- Traditionelles Treffen Passeiertal-Ötztal
- Blaulichttag Niederthal
- Feuerwehrfest Umhausen
- Weggemeinschaft Tumpener-Alpe; Vizebürgermeister Michael Kapferer neuer Obmann
- Beratungen Erweiterung Sozialsprengel
- Planungsverbandssitzung

- Verabschiedung Pfarrer Thaddäus Slonina
- Schützenwallfahrt
- Generalversammlung Kraftwerk Niederthai GmbH
- Empfang Pfarrer Johannes Seidel
- Seniorenausflug 2025
- Verpachtung Pizzeria
- Besprechung Ärzte betreffend Wochenenddienste
- Verbandstagung Trachtenverband Oberland mit Außerfern in Mieming

Bericht 1. Bgm.-StV. Helmut Falkner

- Generalversammlung Oetztalpflege GmbH
- Haus der Kinder; Firstfeier 18.11.2025
- Aufsichtsratssitzung Niederthaler Skilift GmbH

Bericht 2. Bgm.-StV. Michael Kapferer

- Einschulung Notstromversorgung Feuerwehren
- Gemeinschaftsübung Umhausen/Niederthai; Abschnittsübung Tumpen
- Geoforum 2025
- Budgetsitzung Landesmusikschule Ötztal

Bericht GR Margreth Falkner

- Kulturfahrt 2025
- Christkindlmarkt und Christkindleinzug

Bericht GR Leonhard Falkner

- Ötzidorf und Greifvogelpark
- Naturpark Ötztal
- Eistraum Umhausen

Bericht GV Thomas Frischmann

- Schulung Kommunales Krisen- und Katastrophenmanagement

Beschluss zu Pkt. 2

Die Sitzungsniederschrift vom 05.08.2025 wird einstimmig ohne Änderungen angenommen und unterfertigt.

Beschluss zu Pkt. 3

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 223-2025-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich des Gst. 5873 KG 80112 Umhausen (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 29.10.2025 bis einschließlich 27.11.2025.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung
Grundstück 5873 KG 80112 Umhausen
rund 548 m²
von Freiland § 41
in
Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung
Gebäudearten oder Nutzungen SLG-11: landwirtschaftliches Wirtschafts- und Stallgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 4

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 223-2025-00011, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich der Gste. 4967/1, 4967/2 KG 80112 Umhausen (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 29.10.2025 bis einschließlich 27.11.2025.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück 4967/1 KG 80112 Umhausen

rund 95 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 513 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) - Bauverbotsfläche § 35 (2)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weiters Grundstück 4967/2 KG 80112 Umhausen

rund 339 m²
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) - Bauverbotsfläche § 35 (2)
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

sowie

rund 123 m²
von Freiland § 41
in
Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

Vizebürgermeister Michael Kapferer erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	14
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 5

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43/2022, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf vom 26.06.2025 mit der Planbezeichnung: Griesser, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Umhausen im Bereich des Gst. 806/1 (zum Teil) KG Umhausen vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 29.10.2025 bis einschließlich 27.11.2025.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Umhausen vor:

Ausweisung eines baulichen Entwicklungsbereiches für Sondernutzung mit dem Index S30, der Zeitzone Z1 und der Dichtestufe D4 gemäß den Bestimmungen des Verordnungstextes zum örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde Umhausen.

Festlegungen des Index S30:

„Gewerblicher Sonderstandort für Betriebsgebäude mit Busgarage, Sportgeschäft und Gastronomie“

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 6

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 223-2025-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich des Gst. 806/1 KG 80112 Umhausen (zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 29.10.2025 bis einschließlich 27.11.2025.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück 806/1 KG 80112 Umhausen

rund 862 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a SBgb-1: Betriebsgebäude für Bus- und Taxiunternehmen, Handel mit Mode und Freizeitartikel sowie einen Gastronomiebetrieb

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Beschluss zu Pkt. 7

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 223-2025-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich der Gste. 4834/4, 4834/6, 4863, 4864 KG 80112 Umhausen (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 29.10.2025 bis einschließlich 27.11.2025.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück 4834/4 KG 80112 Umhausen

rund 474 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) L-12

weiters Grundstück 4834/6 KG 80112 Umhausen

rund 479 m²

von Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) L-13

weiters Grundstück 4863 KG 80112 Umhausen

rund 22 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) L-7

in

Freiland § 41

weiters Grundstück 4864 KG 80112 Umhausen

rund 1 m²

von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit zeitlicher Befristung § 37a (1) L-7

in

Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschluss zu Pkt. 8

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 3887/83 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 29.10.2025 bis einschließlich 27.11.2025.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 9

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 5039/1 und 5039/2 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 29.10.2025 bis einschließlich 27.11.2025.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Darüber hinaus wird die vorliegende Vereinbarung zur Sicherstellung der verkehrsmäßigen Erschließung vom Gemeinderat beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 10

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Einrichtungsplanung für das Haus der Kinder an die DIN A4 Architektur ZT GmbH aus Innsbruck zum angebotenen Pauschalpreis von € 39.000,-- netto zu vergeben.

Beschluss zu Pkt. 11

Die Ausschreibung der Bauarbeiten für die Sanierung des durch das Hochwasser 2023 beschädigten Mittelpfeilers der Fundusbrücke hat folgendes Ergebnis gebracht:

Sanierung Pfeiler Fundusbrücke

Sanierungsarbeiten

Preisspiegel nach Angebotssummen

Angebot Nr.	Bietername	S	R	Summe LV	Aufschl./Nachl.	Gesamtpreis	USt %	USt-Betrag	Angebotspreis	% Diff.
Alle Leistungsgruppen angeboten:										
A001	HTB	G	001	188 749,00	0,00 0,00 %	188 749,00	20,00	37 749,80	226 498,80	0,00 %
A002	PORR Tiefbau . NL Tirol	G	002	298 431,97	-14 921,60 -5,00 %	283 510,37	20,00	56 702,07	340 212,44	50,20 %
A004	Ing.Berger&Brunner Baugesell	G	003	368 056,13	0,00 0,00 %	368 056,13	20,00	73 611,23	441 667,36	95,00 %
A005	STRABAG AG	G	004	374 340,69	0,00 0,00 %	374 340,69	20,00	74 868,14	449 208,83	98,33 %
Ausgeschiedene Angebote:										
A003	Fröschl AG & Co. KG	G	999	357 550,18	0,00 0,00 %	357 550,18	20,00	71 510,04	429 060,22	89,43 %

Auf der Basis dieses Ergebnisses beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Bauarbeiten an die Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. zum Angebotspreis von € 188.749,-- netto zu vergeben.

Beschluss zu Pkt. 12

Auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, die Umstellung der bestehenden Flutlichtanlage beim Fußballplatz Östen auf eine LED-Beleuchtung an die Firma Innsbrucker Kommunalbetriebe AG zum Preis von € 64.828,10 zu vergeben.

Die alten Beleuchtungskörper werden auf den Sportplätzen in Tumpen und Niederthai eingesetzt.

Beschluss zu Pkt. 13

Den Mitgliedern des Gemeinderates liegen Unterlagen sowie ein Satzungsentwurf eines neu zu gründenden Wasserverbandes „Instandhaltung Schutzbauten Imst“ vor.

Mit diesem Angebot der Gründung eines Wasserverbandes und gemeinsamen Inspektion der Schutzbauten wird eine zukunftsorientierte und gesicherte Funktion der Schutzbauten gewährleistet. Zusätzlich bestehen auch entsprechende Möglichkeiten der Förderung dieses Verbandes mit Mitteln aus dem Katastrophenfonds, wodurch die Gemeinden finanziell unterstützt werden können.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat, dem zu gründenden Wasserverband „Instandhaltung Schutzbauten Imst“ beizutreten. Dem vorliegenden Satzungsentwurf mit dem Beteiligungsschlüssel der Gemeinde Umhausen wird ebenfalls zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 14

Einstimmig wird beschlossen, mit Wirksamkeit ab 01.09.2025 nachstehende Kindergarten- und Kinderkrippengebührenrichtlinie zu erlassen:

Kindergartengebühren:

1. Anmeldung/Verrechnung

a) Aufgrund der verbindlichen Anmeldung werden die Betreuungsgebühr sowie der Mittagstisch für die ersten beiden Monate (September und Oktober) des Kinderbetreuungsjahres im Vorhinein verrechnet. Diese sind bis spätestens 15.7. vor Beginn des Kinderbetreuungsjahres zu begleichen. In weiterer Folge sind Betreuungsgebühr und Mittagstisch im Vorhinein zu verrechnen und sind bis zum 5. Tage vor Beginn des folgenden Besuchsmontats zu begleichen. Ein Zahlungsrückstand hat den sofortigen Verlust des Betreuungsplatzes bzw. des Mittagstisches zur Folge.

b) Das Kind kann mit Wirksamkeit des ersten Tages eines Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Frist von der Betreuung abgemeldet (oder es kann die Betreuung geändert) werden, ausgenommen sind Kinder mit Besuchspflicht nach §26(2) Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz.

2. Betreuungsgebühr

a) Vormittag

€ 5,00 pro angemeldetem Besuchstag am Vormittag (Zeitraum 7:00-12:00 Uhr*) für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Stichtag Geburtsdatum 1.9. und älter)

b) Nachmittag

€ 5,00 pro angemeldetem Besuchstag am Nachmittag (Zeitraum 12:00-18:00 Uhr) für Kinder ab dem vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt (Stichtag Geburtsdatum 1.9. und älter)

c) Entgeltfrei

ca) Entgeltfrei ist der Besuch einer Kindergartengruppe im Ausmaß der Besuchspflicht nach § 26 (2) Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (Montag bis Freitag 07:00-12:00*). Dies gilt auch für Kinder ab dem vollendeten 3. und 4. Lebensjahr.

cb) Entgeltfrei ist die Verhinderung des Besuchs einer Kindergartengruppe aufgrund einer Krankheit von mehr als 1 Woche. Voraussetzung ist die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung.

cc) Entgeltfrei ist der Besuch einer Kindergartengruppe für die von der Kindergartenleitung zusätzlich angeordneten Eingewöhnungstage im ersten Besuchsmonat.

*Entgeltfrei: Kindergarten Niederthai Montag bis Freitag von 07:00-12:30 Uhr

3. Mittagstisch pro angemeldetem Mittagessen € 5,40

a) Entgeltfrei ist die Verhinderung für die Teilnahme am Mittagstisch aufgrund einer Krankheit von mehr als 1 Woche. Voraussetzung ist die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung.

4. Unkostenbeitrag Bastelgeld

Die Kindergartenleiterin wird mit der Einhebung eines Unkostenbeitrages von EUR 13,50/Kind/Monat im Zeitraum September bis Juni beauftragt. Dieser Betrag ist von den Unterhaltpflichtigen zu Beginn eines jeden Monats ab deren Aufforderung treuhänderisch an die Kindergartenleitung zu bezahlen. Der Unkostenbeitrag wird beispielsweise zum Kauf von Bastelmanualien, Getränkegeld, Zutaten fürs Kochen und Backen, Kreatives Werken, Malbilder, Feste, Geburtstagsgeschenke, Weihnachtsgeschenke usw. für die Kinder verwendet. Für den Fall, dass am Ende eines Kindergartenjahres ein Überling aus den geleisteten Unkostenbeiträgen verbleibt, wird der Überling anteilmäßig pro Kind zurückbezahlt.

Kinderkrippengebühren:

1. Anmeldung/Verrechnung

a) Aufgrund der verbindlichen Anmeldung wird die Betreuungsgebühr sowie der Mittagstisch für die ersten beiden Monate (September und Oktober) des Kinderbetreuungsjahres im Vorhinein verrechnet. Diese sind bis spätestens 15.7. vor Beginn des Kinderbetreuungsjahres zu begleichen. In weiterer Folge sind Betreuungsgebühr und Mittagstisch im Vorhinein zu verrechnen und sind bis zum 5. Tage vor Beginn des folgenden Besuchsmonats zu begleichen. Ein Zahlungsrückstand hat den sofortigen Verlust des Betreuungsplatzes bzw. des Mittagstisches zur Folge.

b) Das Kind kann mit Wirksamkeit des ersten Tages eines Kalendermonats unter Einhaltung einer einmonatigen Frist von der Betreuung abgemeldet (oder es kann die Betreuung geändert) werden.

2. Betreuungsgebühr

a) Vormittag

€ 5,00 pro angemeldetem Besuchstag am Vormittag (Zeitraum 7:00-12:00 Uhr) für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Stichtag Geburtsdatum 2.9. und jünger)

b) Nachmittag

€ 5,00 pro angemeldetem Besuchstag am Nachmittag (Zeitraum 12:00-18:00 Uhr) für Kinder bis zum vollendeten dritten Lebensjahr (Stichtag Geburtsdatum 2.9. und jünger)

c) Entgeltfrei

ca) Entgeltfrei ist die Verhinderung des Besuchs einer Kinderkrippengruppe aufgrund einer Krankheit von mehr als 1 Woche. Voraussetzung ist die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung.

cb) Entgeltfrei ist der Besuch einer Kinderkrippengruppe für die von der Kinderkrippenleitung zusätzlich angeordneten Eingewöhnungstage im ersten Besuchsmonat.

3. Mittagstisch pro angemeldetem Mittagessen € 5,40

a) Entgeltfrei ist die Verhinderung für die Teilnahme am Mittagstisch aufgrund einer Krankheit von mehr als 1 Woche. Voraussetzung ist die Vorlage einer ärztlichen Bestätigung.

4. Unkostenbeitrag Bastelgeld

Die Kinderkrippenleiterin wird mit der Einhebung eines Unkostenbeitrages von EUR 13,50/Kind/Monat im Zeitraum September bis Juni beauftragt. Dieser Betrag ist von den Unterhaltspflichtigen zu Beginn eines jeden Monats ab deren Aufforderung treuhänderisch an die Kindergartenleitung zu bezahlen. Der Unkostenbeitrag wird beispielsweise zum Kauf von Bastelmanufaktur, Getränkegeld, Zutaten fürs Kochen und Backen, Kreatives Werken, Malbilder, Feste, Geburtstagsgeschenke, Weihnachtsgeschenke usw. für die Kinder verwendet. Für den Fall, dass am Ende eines Kindergartenjahres ein Überling aus den geleisteten Unkostenbeiträgen verbleibt, wird der Überling anteilmäßig pro Kind zurückbezahlt.

Beschluss zu Pkt. 15

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf das in Einlagezahl 1707 (Verlassenschaft nach Maria Theresia Gufler, Farchat 15) zugunsten der Gemeinde Umhausen einverleibte Vor- und Wiederkaufsrecht zu verzichten und der Einverleibung der Löschung zuzustimmen.

Beschluss zu Pkt. 16

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, auf die in Einlagezahl 225 (Karl-Heinz Schöpf, Dreschgasse 2) und in Einlagezahl 1027 (Barbara Schöpf, Dreschgasse 2) zugunsten der Fraktion Umhausen einverleibte Dienstbarkeit der Wasserleitung zu verzichten und der Einverleibung der Löschung zuzustimmen.

Beschluss zu Pkt. 17a

Der Gemeinderat ermächtigt den Substanzerwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tumpen einstimmig, das Gst. 3774/25 mit 562 an Herrn Lukas Auer, Lehner Au 318, 6444 Längenfeld, zu den vom Gemeinderat in der Sitzung am 24.11.2023 festgelegten Bedingungen zu verkaufen (Vorberatung Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Dorferneuerung vom 23.09.2025).

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Grundkaufansuchen der Firma Gebrüder Melmer Autofrächerei GmbH & CoKG, Imst, nicht stattzugeben, da das beantragte Gst. 3774/34 lediglich als Lagerplatz genutzt werden soll (Vorberatung Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Dorferneuerung vom 23.09.2025).

Beschluss zu Pkt. 17b

Der Gemeinderat ermächtigt den Substanzerwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Nederseit-Niederthai einstimmig, auf die in Einlagezahl 2886 (Falkner Erwin, Niederthai 34) einverleibte Reallast der Zaunerrichtung und -erhaltung zu verzichten und der Einverleibung der Löschung zuzustimmen.

Beschluss zu Pkt. 17c

Der Gemeinderat ermächtigt den Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tumpen einstimmig, den Ehegatten Gertrud und Martin Haßlwanter oder deren Rechtsnachfolgern das Gst. 3774/9 im Ausmaß von 132 m² zum Preis von € 100,-- pro m² zu verkaufen. Die Kosten der Vertragserrichtung und Verbücherung gehen zur Gänze zu Lasten der Käuferseite.

Beschluss zu Pkt. 18

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die Pizzeria am Badesee auf der Basis des vorliegenden Pachtvertragsentwurfes der Rechtsanwaltskanzlei Lang vorerst befristet auf ein Jahr ab 1.12.2025 an Sultan Murat Demirkiran, Niedere-Munde-Straße 7/109, 6410 Telfs, zu verpachten. Der monatliche Pachtzins beträgt € 1.260,-- netto zuzüglich Betriebskosten.

Um eine reibungslose Übergabe zu ermöglichen, wird der Vorpächter einstimmig bereits zum 31.10.2025 aus dem bestehenden Pachtvertrag und damit aus der Zahlungspflicht entlassen.

Pkt. 19

Es wurden keine Wortmeldungen zu Protokoll gegeben.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am genehmigt / abgeändert.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat